



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Internationaler Güter- und Personenverkehr – Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs

30.03.2022 - 22.06.2022

Drs. 18/22740, 18/23371

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht des Bayerischen Landtags ist eine stärkere Koordination der grenzüberschreitenden Verkehre auf EU-Ebene grundsätzlich zu begrüßen. Gerade im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Infrastrukturbetreiber gibt es hier noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Dies betrifft sowohl die gemeinsame Koordination der Trassen als auch den Austausch von Daten. Letzterer ist vor allem für die kurzfristige Koordination sowie für das Notfallmanagement von zentraler Bedeutung.

In jedem Fall sollte eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Verkehrsinfrastrukturunternehmen auf Ebene der Korridore gewährleistet sein. Bislang findet diese nur sehr unzureichend statt. Eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs darf aber nicht zulasten des regionalen und nationalen Personenverkehrs gehen. Insbesondere das Angebot für Pendlerverkehre und touristische Verkehre muss aufrechterhalten bleiben. Dieses stellt einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Ballungszentren vom Individualverkehr dar und ist für das Erreichen der Klimaziele unverzichtbar.

Um dies zu gewährleisten, sollte die EU lediglich eine koordinierende Funktion übernehmen. Eine Gesamtplanung der grenzüberschreitenden Verkehre durch eine EU-Stelle wird für nicht zielführend erachtet, da hierdurch die Gefahr besteht, dass dem Bedarf an regionalen und nationalen Verkehren zu wenig Beachtung geschenkt wird. Hingegen erscheint eine gemeinsame Koordination auf einzelnen Korridoren sehr sinnvoll. Hierdurch ließe sich eine Verbesserung auf den wichtigen Hauptverkehrsachsen erzielen. Gleichzeitig können aber aufgrund des kleineren Planungsraums regionale Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.

Um die grenzüberschreitenden Schienenverkehre zu verbessern, ist in jedem Fall ein weiterer Ausbau der Schieneninfrastruktur erforderlich. Neben dem transeuropäischen Verkehrsnetz ist hier auch die weitere Entwicklung der Terminalstrukturen sowie die Erhöhung der Kapazitäten durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen nötig. Ebenso muss auf sogenannte Missing Links sowie Ausweichstrecken entsprechendes Augenmerk gelegt werden. Es sollte daher vonseiten der Europäischen Kommission auch die Förderung von Terminalinfrastrukturen, Digitalisierungsmaßnahmen und Missing Links verfolgt werden. Eine stärkere Förderung durch die EU kann hier weitere Verbesserungen bringen.

Notwendig ist eine stärkere Digitalisierung in Bezug auf ERTMS – dem System für Management und Steuerung des Eisenbahnverkehrs – und digitale automatische Kopplung, notwendig sind verbindliche Ziele für die schrittweise ERTMS-Einführung, um ihre ordnungsgemäße Fertigstellung bis 2030 zu gewährleisten.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner